

**Mit Mut. Mit Weitsicht. Miteinander.**



**CDU** DIE SÄCHSISCHE UNION

29. Landesparteitag der Sächsischen Union  
28. Juni 2014 · Elbe Flugzeugwerke Dresden

# Sammlung der Anträge und Empfehlungen der Antragskommission

## Inhaltsverzeichnis

L-Anträge

S. 3

Anträge zum Leitantrag / Regierungsprogramm 2014-2019  
**MIT MUT. MIT WEITSICHT. MITEINANDER.**

A-Anträge

S. 18

Weitere Anträge



<p>447</p>	<p>L3</p>	<p><b>Antragsteller:</b> <u>CDU-Kreisverband Mittelsachsen</u></p> <p><b>Ersetze:</b> „sauberer“</p> <p><b>Durch:</b> „sauber“</p> <p><b>Begründung:</b> Unsere Energie ist sauber, noch sauberer und kostengünstig geht nicht.</p>	<p><b>Annahme</b></p>
<p>460f.</p>	<p>L4</p>	<p><b>Antragsteller:</b> <u>MIT Sachsen</u> <u>CDU-Stadtverband Colditz und</u></p> <p><b>Streiche den Satz:</b> „Für die Sächsische Union ist die Absenkung der Ausbauziele im Freistaat ein Schritt in die richtige Richtung.“</p> <p><b>Begründung (MIT Landesverband Sachsen):</b> Der Satz ist inhaltlich unnötig, da in den Vor- und Folgesätzen ausreichend auf die Erfordernis der Begrenzung des Ausbaus hingewiesen wird. Der zu streichende Satz könnte jedoch so interpretiert werden, dass in der nächsten Legislaturperiode in Sachsen die bereits durchgeführte Senkung der Ausbauziele wiederholt bzw. weitergeführt wird, dass also aktuelle, bereits korrigierte Planungen des Freistaates keinen Bestand haben. Das scheint jedoch nicht die Intention dieses Satzes gewesen zu sein und würde die Glaubhaftigkeit der sächsischen Politik unterhöhlen.</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung:</b> <b>Ersetze „ist“ durch „war“:</b> „Für die Sächsische Union <b>war</b> die Absenkung der Ausbauziele im Freistaat ein Schritt in die richtige Richtung.“</p>

<p>462</p>	<p>L5</p>	<p><b>Antragsteller:</b> <b><u>Land-Union Sachsen</u></b></p> <p><b>Füge ein:</b></p> <p>„... den Ausbau begrenzen, <b>die Festlegung eines sachsenweit einheitlichen und höhenabhängigen Mindestabstandes von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung sowie den</b> regionalen Energiebedarf berücksichtigen...“</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Der Ausbau der Windenergie ist ein wesentlicher Eckpfeiler der Energiewende. Allerdings fehlt dafür zunehmend die Akzeptanz bei der Bevölkerung, da die Anlagen so nah an die Wohnbebauung heran gebaut werden, dass Schattenwurf und Geräuschimmission die Lebensqualität stark mindern.</p> <p>Die Entwicklung der Windenergieanlagen (WEA) ist rasant. Wurden vor 20 Jahren noch Anlagen mit einer Höhe von ca. 60 m errichtet, sind moderne Anlagen 200 m und höher. Bisher wurden jedoch die Abstände zur Wohnbebauung nicht entsprechend angepasst und sind in jedem Regionalplanungsverband in Sachsen unterschiedlich. Aus diesem Grund ist es notwendig und sinnvoll die Abstände zwischen WEA und Wohnbebauung in Sachsen einheitlich und höhenabhängig festzulegen. Dadurch wird der Ausbau nicht verhindert und die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht.</p>	<p><b>Ablehnung</b></p>
<p>466</p>	<p>L6</p>	<p><b>Antragsteller:</b> <b><u>CDU-Stadtverband Colditz</u></b></p> <p><b>Füge ein nach „Wärme einzusparen.“:</b></p> <p>„Dabei sollte besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung von dezentralen Kraft-Wärme-Anlagen gelegt werden.“</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung:</b></p> <p>„Dabei sollte besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung von dezentralen Kraft-Wärme-<b>Kopplungs</b>anlagen gelegt werden.“</p>

Anträge

Empfehlung der Antragskommission

554	L7	<p><b>Antragsteller:</b> <u>CDU-Kreisverband Mittelsachsen</u></p> <p><b>Ändere:</b> „Smart Citys“</p> <p><b>In:</b> „Smart cities“</p> <p><b>Begründung:</b> Orthografie</p>	Annahme
600	L8	<p><b>Antragsteller:</b> <u>Antragskommission</u></p> <p><b>Ersetze:</b> „Sachkunde“</p> <p><b>Durch:</b> „Sachunterricht“</p> <p><b>Begründung:</b> Redaktionelle Änderung; sachliche Korrektur</p>	<p>Gemeinsame Behandlung mit Antrag L12</p> <p>Annahme</p>
623	L9	<p><b>Antragsteller:</b> <u>CDU-Kreisverband Mittelsachsen</u></p> <p><b>Ersetze:</b> „Niveau“</p> <p><b>Durch:</b> „Durchschnitt“</p> <p><b>Begründung:</b> Niveau stellt auf Qualität ab, sicher hier nicht gewollt, weil nicht messbar</p>	Annahme

Anträge

Empfehlung der Antragskommission

653f.	L10	<p><b>Antragsteller:</b> <b><u>Antragskommission</u></b></p> <p><b>Ersetze:</b></p> <p>„bis hin zur Einführung eines Hauptschulabschlusses für Förderschüler mit Lernproblemen.“</p> <p><b>Durch:</b></p> <p>„bis hin zur weiteren Qualifizierung des für Förderschüler mit Lernproblemen möglichen Abschlusses.“</p>	<b>Annahme</b>
689	L11	<p><b>Antragsteller:</b> <b><u>Junge Union Sachsen &amp; Niederschlesien</u></b></p> <p><b>Fügen nach Z. 689 folgenden Absatz ein:</b></p> <p>„Wir setzen uns dafür ein, dem Leitgedanken der Subsidiarität stärker als bisher Rechnung zu tragen, wenn es um Entscheidungen zu Personal, Budget und Bildungsplänen geht. Durch mehr Autonomie der Schulen in diesen Bereichen können sich individuelle Bildungsprofile entwickeln. Dies begünstigt einen maßvollen, positiven Wettbewerb mit mehr Bildungsqualität. Konkret werden wir – als ersten Schritt in diese Richtung – in Modellschulen bis zu 10 Prozent des Etats einer Schule der Schulkonferenz als frei verfügbares Budget zu überantworten.“</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>ggf. mündlich</p>	<b>Ablehnung</b>
757	L12	<p><b>Antragsteller:</b> <b><u>Antragskommission</u></b></p> <p><b>Ersetze:</b></p> <p>„Sachkunde“</p> <p><b>Durch:</b></p> <p>„Sachunterricht“</p>	<p><b>Gemeinsame Behandlung mit Antrag L8</b></p> <p><b>Annahme</b></p>

		<p><b>Begründung:</b></p> <p>Redaktionelle Änderung; sachliche Korrektur</p>	
1116	L13	<p><b>Antragsteller:</b> <u>CDU-Kreisverband Leipzig-Stadt</u></p> <p><b>Füge nach „zu gewährleisten“ an:</b></p> <p>„Die Schwerpunktsetzung beim Einsatz der polizeilichen Ressourcen und Kräfte muss sich an der Häufigkeit und Schwere der Delikte orientieren.“</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Ergänzung dient einer notwendigen Präzisierung und Konkretisierung des vorangegangenen Satzes.</p>	<b>Annahme</b>
1348	L14	<p><b>Antragsteller:</b> <u>CDU-Kreisverband Bautzen und</u> <u>CDU-Verband Region Pulsnitz</u></p> <p><b>Füge Anstrich ein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir werden eine moderne Krankenhauslandschaft sicherstellen.</li> </ul> <p><b>Begründung:</b></p> <p>In Abschnitt 1401 bis 1405 ist präzise beschrieben, wie sich die Krankenhauslandschaft im Freistaat Sachsen entwickeln soll. In dem zusammenfassenden Kästchen auf Seite 41 ist dieser Punkt aber nicht enthalten. Da die Krankenhauslandschaft ein wesentlicher Bereich unseres Gesundheitswesens ist, muss diese Aussage unter den zusammengefassten Zielen stehen.</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung:</b></p> <p>„Wir werden <u>auch weiterhin</u> eine moderne Krankenhauslandschaft sicherstellen.“</p>

<p>1348</p>	<p>L15</p>	<p><b>Antragsteller:</b> <u>CDU-Ortsverband Leipzig-Südost</u></p> <p><b>Ändere:</b> „Wir werden das Geriatriekonzept umsetzen.“</p> <p><b>In:</b> „Wir werden das Geriatriekonzept weiterentwickeln.“</p> <p><b>Begründung:</b> Das sächsische Geriatriekonzept wurde 2010 vorgelegt, es sollte daher vor der Umsetzung aktualisiert werden.</p>	<p><b>Gemeinsame Behandlung mit Antrag L17</b></p> <p><b>Annahme</b></p>
<p>1376</p>	<p>L16</p>	<p><b>Antragsteller:</b> <u>CDA Sachsen</u></p> <p><b>Ersetze:</b> „Die Erweiterung der Ausbildungsplatzkapazitäten werden wir prüfen.“</p> <p><b>Durch:</b> „Bei den Zielvereinbarungsgesprächen mit den Universitäten wird sich eine CDU-geführte Staatsregierung für mehr Medizinstudienplätze für angehende Landärzte einsetzen.“</p> <p><b>Begründung:</b> Wir verfügen über eines der besten Gesundheitssysteme der Welt – und das soll auch so bleiben. Die hausärztliche Versorgung muss aber langfristig gesichert werden. Derzeit sind 280 Arztstellen in sächsischen Krankenhäusern vakant; laut Bedarfsplanung könnten sich noch 300 Ärzte (darunter 220 Hausärzte) in Sachsen niederlassen, um den Bedarf der medizinischen Versorgung zu decken. Nach einer Untersuchung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland werden bis zum Jahr 2025 in den drei mitteldeutschen Ländern 70 Prozent der hausärztlichen Praxis einen Nachfolger finden</p>	<p><b>Ablehnung</b></p>

		<p>müssen. Die Staatsregierung hat vor drei Jahren einen „Maßnahmenkatalog für eine bedarfsgerechte hausärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten im Freistaat Sachsen“, ein 20-Punkte-Programm, auf den Weg gebracht. Enthalten ist ein Prüfauftrag, wie ein sächsisches Sonderkontingent an Studienplätzen für das Fach Humanmedizin an den Hochschulen im Freistaat Sachsen eingerichtet werden kann.</p> <p>Vorgeschlagen wird die Errichtung von insgesamt 60 Medizinstudienplätzen für angehende Landärzte, verteilt auf drei Studienjahre. Die Studenten sollen dauerhaft an Sachsen gebunden werden. Dazu soll das Studium mittels Stipendium gefördert werden. Im Gegenzug müssen sich die Studenten vertraglich verpflichten, nach ihrer Facharztausbildung hausärztlich in ländlich unterversorgten Gebieten tätig zu werden.</p>	
1414	L17	<p><b>Antragsteller:</b> <b>CDU-Ortsverband Leipzig-Südost</b></p> <p><b>Füge ein nach „werden können.“:</b></p> <p>„Wir werden das Geriatriekonzept weiterentwickeln.“</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Das sächsische Geriatriekonzept wurde 2010 vorgelegt, es sollte daher vor der Umsetzung aktualisiert werden.</p>	<p><b>Gemeinsame Behandlung mit Antrag L15</b></p> <p><b>Annahme</b></p>
1439	L18	<p><b>Antragsteller:</b> <b>CDA Sachsen</b></p> <p><b>Füge ein nach „andernorts“:</b></p> <p>„Wir setzen uns für eine gesamtgesellschaftliche Debatte zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein – sei im schulischen Bereich, im Arbeitsleben, in der gesundheitlichen Versorgung oder in der Wahrnehmung von Möglichkeiten. Es wird ein sächsischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung:</b></p> <p>„Wir setzen uns für eine gesamtgesellschaftliche Debatte zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein. <b>Diese Debatte muss in einem sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskon-</b></p>

		<p>erarbeitet, der ressortübergreifend ist.“</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Im Wahlprogramm sollte stärker akzentuiert werden, dass die Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wobei der Schwerpunkt nicht allein bei der Schule liegen kann (wenngleich dies ein wichtiges Thema der Inklusion ist). Im Fünfter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen, den die Staatsregierung am 29. April 2014 verabschiedet hat, wird die Erarbeitung eines ressortübergreifenden sächsischen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angekündigt. Dieses Anliegen sollte die Sächsische Union unterstützen.</p>	<p><b><u>vention ihren Niederschlag finden.“</u></b></p>
1532	L19	<p><b>Antragsteller:</b> <b><u>CDU-Kreisverband Bautzen und CDU-Verband Region Pulsnitz</u></b></p> <p><b>Füge Anstrich ein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir setzen uns für ein gesundes Aufwachsen unserer Kinder und Jugendlichen ein.</li> </ul> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Im Text in der Zeile 1543 ist diese wichtige Aussage dezidiert aufgeführt. Gesundes Aufwachsen muss sowohl im Elternhaus, in den Kindereinrichtungen und in der Schule gefördert werden, was bei schleichender Veränderung der Essgewohnheiten und mangelnder Bewegung eine große Herausforderung ist. Damit sie auch als ein ernst gemeintes Ziel wahrgenommen wird, muss sie in der Zielbeschreibung enthalten sein.</p>	<p><b>Annahme</b></p>
1631	L20	<p><b>Antragsteller:</b> <b><u>CDU-Kreisverband Mittelsachsen</u></b></p> <p><b>Ändere:</b> „Hilfssystem“</p> <p><b>In:</b> „Hilfesystem“</p>	<p><b>Annahme</b></p>

<p>1744</p>	<p>L21</p>	<p><b>Antragsteller:</b> <b>Antragskommission</b></p> <p><b>Füge ein nach „anzupassen“:</b></p> <p>„Vor dem Hintergrund der sozialen Funktion des Kleingartenwesens in Deutschland wollen wir prüfen, ob eine Regelung in § 7 SächsKAG aufgenommen werden kann, wonach die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer für Gartenlauben in Kleingartenanlagen, unabhängig davon, ob diese tatsächlich zum Wohnen geeignet sind, ausgeschlossen wird.“</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Zweitwohnungssteuer ist eine Aufwandssteuer, mit der eine besondere Leistungsfähigkeit besteuert werden soll. Folglich steht sie allein deshalb im Widerspruch zum BKleingG und kann keine Anwendung für Gartenlauben in Kleingartenanlagen nach BKleingG finden.</p> <p>Das BKleingG regelt in §5 die Pachtobergrenze. Demnach darf höchstens das Vierfache der ortsüblichen Pacht vom erwerbsmäßigem Obst- und Gemüseanbau verlangt werden.</p> <p>Mit dieser Pachtzinsbindung wird ermöglicht, dass das Kleingartenwesen allen sozialen Schichten der Gesellschaft zugänglich gemacht wird. Genau dadurch lässt sich keine besondere Leistungsfähigkeit mit dem Pachten eines Kleingartens im Sinne des BKleingG herleiten.</p> <p>Gartenlauben sind bauliche Nebenanlagen, die der kleingärtnerischen Nutzung dienen und dieser untergeordnet sind. Sie sind Bestandteil, aber nicht entscheidend für die Nutzung, da die kleingärtnerische Nutzung auch ohne sie ausgeübt werden kann.</p> <p>Unter diesem Gesichtspunkt wäre, wenn ein solcher Fall überhaupt in Betracht käme, auch nur die Grundfläche der Laube (Zweitwohnungssteuerfläche), hier kann nicht auf die gesamte Gartenfläche abgestellt werden, heranzuziehen. Legt man also bei einer Laube 24 m<sup>2</sup> zu Grunde und</p>	<p><b>Annahme</b></p>
-------------	------------	---	-----------------------

		<p>berechnet hieraus die Pacht (0,06 €/m<sup>2</sup> und Jahr), so ergäbe sich eine Jahrespacht von 1,44 €/Jahr für die gesamte Gartenlaube.</p> <p>Eine Zweitwohnungssteuer betrüge bei einem Durchschnittssteuersatz von 10 % folglich 0,15 €.</p> <p>Ob eine solche Steuererwartung mit einem solchen Verwaltungsaufwand begründet werden kann erscheint fraglich.</p> <p>Ob höhere Steuersätze angewendet werden können, müsste geklärt werden. Ob die Zweitwohnungssteuer gar die eigentliche Pacht übersteigen dürfte, scheint eher unwahrscheinlich.</p> <p>Unabhängig von den Ausführungen ist davon auszugehen, dass in Kleingartenanlagen nach BKleingG keine Erhebung einer Zweitwohnungssteuer, allein aus Gründen fehlender Voraussetzungen, begründet werden kann und somit nur Verwaltungskosten produziert werden, ohne jegliche begründete Steuererwartung.</p>	
1800	L22	<p><b>Antragsteller:</b> <b><u>CDU-Kreisverband Mittelsachsen</u></b></p> <p><b>Ersetze:</b> „setzten“</p> <p><b>Durch:</b> „setzen“</p>	<b>Annahme</b>
1816ff.	L23	<p><b>Antragsteller:</b> <b><u>CDU-Kreisverband Leipzig-Stadt</u></b></p> <p><b>Ersetze:</b> „Wir müssen in den großen Städten die beschlossenen Maßnahmen der Luftreinhaltepläne konsequent umsetzen, um die Stickstoffdioxid- und Feinstaubbelastung zu senken und die entsprechenden EU-Normen einzuhalten.“</p>	<b>Annahme</b>

		<p><b>Durch:</b></p> <p>„Dennoch müssen wir vor allem in den großen Städten die beschlossenen Maßnahmen der Luftreinhaltepläne auf ihre Wirksamkeit im Einzelnen hin untersuchen. Externe Faktoren wie Topographie, Witterung und Fremdeintrag müssen stärkere Berücksichtigung finden und in orts- oder regionenübergreifende Maßnahmen münden, um die Stickstoffoxid- und Feinstaubbelastung zu senken und die entsprechenden EU-Normen einzuhalten.“</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Vor allem die im Zuge der Luftreinhaltepläne verordneten Fahrverbote treffen die kleine und mittelständische Wirtschaft empfindlich und wirken sich nachteilig auf den Tourismus aus. Dennoch haben sie kaum oder keinen positiven Einfluss auf die Einhaltung der Grenzwerte, da sie im regionalen Zusammenhang von externen Faktoren überlagert werden. Insofern müssen einzelne Maßnahmen der Luftreinhaltepläne einer Kosten-Nutzen-Überprüfung unterzogen werden, um wenig zielführende Instrumente mit gravierenden Nebenwirkungen auszuschließen.</p>	
1913	L24	<p><b>Antragsteller:</b> <u>CDU-Stadtverband Bautzen</u></p> <p><b>Füge Anstrich ein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Mittelstädte zur Stabilisierung des ländlichen Raumes</li> </ul>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung:</b></p> <p>„Wir wollen die kleinen und mittelgroßen Städte zur Stabilisierung des ländlichen Raumes stärken.“</p>
1958	L25	<p><b>Antragsteller:</b> <u>CDU-Stadtverband Zwickau</u></p> <p><b>Füge am Absatzende an:</b></p> <p>„Zur bedarfsgerechten und bezahlbaren Versorgung mit barrierefreiem und barrierearmem Wohnraum soll die Einführung einer nachrangi-</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung:</b></p> <p>„Zur bedarfsgerechten und bezahlbaren Versorgung mit barrierefreiem und barrierearmem Wohnraum soll die Ein-</p>

		<p>gen Zuschussförderung über die Richtlinie "Mehrgenerationenwohnen" geprüft werden.“</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Gemäß dem Wohnungspolitischen Konzept 2020 der Staatsregierung besteht der Bedarf der Schaffung von jährlich etwa 1500 barrierefreien Wohnungen, was ohne Förderung zu einem sehr hohen Mietpreis für die Betroffenen führt. Bisher gibt es in der Richtlinie Mehrgenerationenwohnen die Möglichkeit einer Darlehensförderung, die jedoch von der Wohnungswirtschaft kaum angenommen wird.</p> <p>Deswegen hat die Regierungskoalition im Bund die Einführung einer Zuschussförderung im Programm "Altersgerecht Umbauen" der KfW zum Ziel erklärt.</p> <p>Bisher wurde diese Zielstellung noch nicht umgesetzt. Um den jährlichen Bedarf nach barrierefreien Wohnraum in Sachsen zu decken, soll eine nachrangige Zuschussförderung durch den Freistaat geprüft werden, bis der Bund seine angekündigte Förderung zur Verfügung stellt.</p> <p>Die Verbände der Sächsischen Wohnungswirtschaft und die Liga der Wohlfahrtsverbände fordern unisono die Einführung einer Zuschussförderung, weil eine Umlage der Umbaumaßnahmen nahezu unmöglich ist. Ohne einen unterstützenden Zuschuss würden Investitionen mangels Rentabilität unterbleiben und somit eine Zielerreichung kaum möglich</p>	<p>führung einer nachrangigen Zuschussförderung geprüft werden.“</p>
1974	L26	<p><b>Antragsteller:</b> <u>CDU-Stadtverband Bautzen</u></p> <p><b>Füge neuen Absatz ein:</b></p> <p>„Die Sächsische Union setzt sich für die Stärkung der Mittelstädte ein. Zur Stabilisierung des ländlichen Raumes sind diese als Wirtschafts-, Bildungs- und Arbeitsplattzentren unabdingbar.“</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Ein relativ dichtes Netz an Mittelstädten (15-60</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung:</b></p> <p>„Die Sächsische Union setzt sich für die Stärkung der <b>kleinen und mittelgroßen Städte</b> ein. Zur Stabilisierung des ländlichen Raumes sind diese als Wirtschafts-, Bildungs- und Arbeitsplattzentren unabdingbar.“</p>

		TEW) kennzeichnet den ländlichen Raum Sachsens. Diese Städte sind in der Regel wichtige Arbeitsplatz- und Infrastrukturstandorte. Sie festigen die Versorgungsstrukturen für den ländlichen Raum und sichern somit den Zugang der Bevölkerung zu den höherwertigen Einrichtungen im Bildungs- und Gesundheitsbereich.	
2503	L27	<p><b>Antragsteller:</b> <u>CDU-Kreisverband Nordsachsen</u></p> <p><b>Füge ein:</b></p> <p>„Wir werden weiter in Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser <b>und Hochwasserschutz</b> investieren.“</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Hochwasserschutz bleibt ein wichtiges Thema, deshalb soll er an dieser Stelle nochmals explizit Erwähnung finden.</p>	<b>Ablehnung</b>
2642f.	L28	<p><b>Antragsteller:</b> <u>CDU-Kreisverband Mittelsachsen</u></p> <p><b>Ändere:</b></p> <p>„Wir setzen uns dafür ein, dass die Verkehrsverbände ein einheitliches Senienticket für Sachsen anbieten.“</p> <p><b>In:</b></p> <p>„Wir setzen uns dafür ein, dass Verkehrsverbände im Freistaat Sachsen einheitliche Tickets für Benutzergruppen wie Schüler, Studenten und Senioren für Sachsen anbieten.“</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>gleiche Chancen für Schüler und Studenten aus dem ländlichen Raum</p>	<b>Annahme in geänderter Fassung:</b>

Anträge

Empfehlung der Antragskommission

2646	L29	<p><b>Antragsteller:</b> <u>CDU-Kreisverband Mittelsachsen</u></p> <p><b>Füge ein nach „Studenten“:</b> „Kindern, Jugendlichen“</p> <p><b>Begründung:</b> in 679 ff steht: Wer als Schüler im ländlichen Raum wohnt, hat auch in Zukunft die gleichen Bildungschancen...</p>	<b>Annahme</b>
2660	L30	<p><b>Antragsteller:</b> <u>CDU-Stadtverband Bautzen</u></p> <p><b>Füge ein nach „System“:</b> „auf der Grundlage des SPNV“</p>	<b>Ablehnung</b>

<p><b>A1</b></p> <p><b>Antragsteller:</b> <b><u>Junge Union Sachsen &amp; Niederschlesien</u></b></p> <p><b>Betreff: Digitale Bildung – Digitalisierung als Chance für eine zukunftsgewandte Bildungspolitik</b></p> <p><b>Der Landesparteitag möge beschließen:</b></p> <p>Die Digitalisierung und das Internet haben unsere Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten nachhaltig verändert. Gleich ob der Austausch über Soziale Netzwerke, der Einkauf in Online-Shops oder die Recherche mit Suchmaschinen: Das Internet ist inzwischen integraler Bestandteil unseres Alltags. So nutzte bereits im Jahre 2013 jeder Bürger zwischen 14 und 29 Jahren im Schnitt rund vier Stunden am Tag das Internet – Tendenz steigend. Vor dem Hintergrund dieser gewachsenen gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Bedeutung des Internets und den damit einhergehenden Veränderungen muss unionsgeführte Politik den Anspruch haben, diesen Wandel mit zu gestalten. Dies gilt auch und im Besonderen für das zukunftsweisende Feld der Bildungspolitik. In diesem Zusammenhang begrüßt die Junge Union Sachsen &amp; Niederschlesien ausdrücklich die im bundesdeutschen Koalitionsvertrag vereinbarte Förderung der „Digitalen Bildung“ und fordert eine rasche Umsetzung dieser Beschlüsse. Darüber hinaus muss für den Freistaat Sachsen ein eigener „Fahrplan digitale Bildung“ entwickelt werden. Hierfür bedarf es aber zunächst einer breiten und ergebnisoffenen Debatte, in der umfassend über Chancen und Risiken der Digitalisierung der Bildung diskutiert werden kann. Erst auf dieser Grundlage kann ein Konzept erstellt und später umgesetzt werden. Dagegen warnen wir nachdrücklich vor einem überstürzten, unüberlegten oder gar aktionistischen Vorgehen nach dem Motto: „hier ein neues Schulfach, dort eine Lehrplanreform, da eine Aufklärungskampagne“. Eine konzeptionslose Digitalisierung überfordert den ohnehin strapazierten Lehrkörper und schadet im Ergebnis mehr, als sie hilft. Es geht eben nicht darum, alles auf den Kopf zu stellen und den Bildungseinrichtungen Verunsicherung stiftende Radikalkuren aufzunötigen, sondern mit klarem Kompass den Wandel sanft und unter Zuziehung aller Beteiligten zu gestalten. Dabei bleibt das Kernanliegen</p>	<p><b>Überweisung an den CDU-Landesvorstand</b></p>
--	---

weiterhin klar im Zielfokus: Auch im Zeitalter der Digitalisierung dient Bildung in erster Linie der Befähigung zum kritischen Gebrauch des eigenen Verstandes, damit jeder Mensch sein Leben in Freiheit und Verantwortung führen kann. Abzulehnen ist dagegen ein auf Ausbildung verengtes Verständnis, dass eine Digitalisierung der Bildung nur deswegen vorantreiben möchte, um vermeintliche Wettbewerbsvorteile generieren zu können. Gerade die Schule darf und soll sich vorbehalten, Bildung im humanistischen Sinne anzustreben.

### **Gute Bildung hängt von geschulten Lehrkräften ab**

Die Digitalisierung eröffnet gerade im Bildungsbereich mannigfaltige Chancen. Viele digitale Angebote können die pädagogische Didaktik im besten Sinne ergänzen, aber keinesfalls ersetzen. Gute Bildung bleibt auch weiterhin maßgeblich und zuvorderst ein Verdienst der Lehrkräfte und das Ergebnis deren pädagogischer Vermittlungsleistung. Insofern hängt Erfolg oder Misserfolg der Digitalisierung der Bildung vor allem von einem sinnvollen Einsatz der Medien durch die Lehrkräfte ab. Grundvoraussetzung hierfür ist eine frühzeitige angemessene Aus- und kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte. Keinesfalls dürfen diese – wie mitunter bei der Einführung der digitalen Tafel geschehen – von der neuen Technik überrumpelt werden. Vielmehr ist es wichtig, die Lehrkräfte von Anfang in den Prozess der Digitalisierung mit einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für ältere Lehrkräfte, die häufig über weniger Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien verfügen.

Darüber hinaus müssen die Lehrkräfte bereits frühzeitig in die (Fort-)Entwicklung neuer pädagogischer und didaktischer Konzepte eingebunden werden. Sie erleben und gestalten die tagtägliche Praxis und wissen am besten, mit welchen Mitteln und Methoden Inhalte vermittelt werden können. Diese Erfahrungen gilt es mit den neuesten Erkenntnissen aus der Wissenschaft zu verknüpfen. Hierzu mag es bedenkenswert erscheinen, entsprechende Lehrstühle in den erziehungswissenschaftlichen Fakultäten zu schaffen. Über diese könnten beispielsweise auch erste Erfahrungen mit der digitalen Tafel zusammengeführt und diese Erkenntnisse bei der Beschaffung neuer Tafeln berücksichtigt werden. So entstünde ein produktiver Umgang mit digitalen Medien in der Bildungspolitik: ohne Aktio-

nismus, ganzheitlich angegangen, und Schritt für Schritt die Bildungsprozesse weiter verbessernd.

Zuletzt sollte an jeder Schule ein technischer Ansprechpartner für die Lehrkräfte verfügbar sein. Technisch versierte Lehrer, wie beispielsweise Informatiklehrer, können mit dieser vielseitigen Aufgabe nicht noch zusätzlich belastet werden.

### **Digitale Bildung braucht Investitionen in die dafür nötige Infrastruktur**

Der Prozess der Digitalisierung des Bildungswesens wird nicht ohne Investitionen in eine entsprechende Infrastruktur auskommen. Diese Infrastruktur ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für die geforderte digitale Bildung.

Zu der notwendigen Technik gehören vor allem freie WLAN-Netze, aber nur zu schulischen Zwecken und zunächst nur in allen weiterführenden Schulen. Der Missbrauch schulischer WLAN-Netze ist im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten auszuschließen. Ohne Internet kann schlechterdings die Digitalisierung nicht in die Schulen einziehen. Die Kosten für den Ausbau des WLAN dürften sich zudem in Grenzen halten, weil inzwischen alle Schulen mit dem Internet verbunden sind und insofern lediglich die entsprechende WLAN-Technik nachgerüstet werden muss. Darüber hinaus muss, wie an Universitäten längst üblich, die Nutzung von technischen Geräten (z. B. Notebooks, Tablets) insoweit erlaubt sein, als ein störungsfreier Unterricht hierdurch nicht gefährdet wird.

Ferner wird zu prüfen sein, inwiefern es bereits heute sinnvoll ist, Schüler flächendeckend mit entsprechender Infrastruktur auszustatten (ggf. unter Wegfall des grafischen Taschenrechners) und hieran auszubilden. Die Ausstattung von Modellschulen, die wissenschaftlich sowohl bei der Konzeption wie auch der Auswertung der Erfahrungen begleitet werden, sollte aber auch in Zukunft fortgeführt werden.

Fernab dessen muss die Kostenstruktur im Blick gehalten werden. Einige der technischen Geräte werden sich zwar durch entfallenden oder minimierenden Einsatz anderer Medien – insbesondere Papier und grafischer

Taschenrechner – mittelfristig rechnen. Andere hingegen werden zusätzliches Geld kosten. Dem allgemeinen Grundsatz christdemokratischer Haushaltspolitik folgend gilt es dabei, die Mittel so effizient wie möglich einzusetzen und Einsparpotenziale weitestgehend zu nutzen. Daher muss beispielsweise im Rahmen der Gerätebeschaffung ein größtmöglicher Mengenrabatt erzielt werden. Bei dem Kauf von Software ist darüber hinaus – sofern möglich – die Verwendung von „Open Source“- und „Open Content“-Projekten anzuraten. Dies eröffnet auch IT-affinen Lehrkräften und Schülern die Möglichkeit, angebotsspezifische Anpassungen vorzunehmen.

### **Bildung mit digitalen Medien – Maß und Mitte wahren**

Bildung ist auch im Zeitalter digitaler Medien ein analoger Prozess. Er braucht neben motivierten und begeisterungsfähigen Lehrern und Schülern vor allem Ruhe, Zeit und Konzentration auf das Wesentliche. Mit einigem Recht kann man daher auch eine „Entnetzung“, also gleichsam das Ausschalten von Nachschlagemöglichkeiten und Ablenkversuchen fordern; ebenso eine „Entschleunigung“. Es muss bei digitaler Bildung auch darum gehen, die Entscheidung zwischen digital und analog, zwischen online und offline zu thematisieren. Im kompetenten Umgang mit dieser Entscheidung liegen ein wichtiges Bildungsziel und der dadurch verwirklichte Freiheitsgewinn.

Insofern wird eine der Kernherausforderungen der Bildungspolitik der kommenden Jahrzehnte ohne Zweifel der sinnvolle Wandel hin zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht sein. Die digitalen Pendanten zu Kreidetafel und Polylux weisen gegenüber hergebrachten Medien unbestreitbare Vorteile auf. Gleich ob die dreidimensionale Anzeige in den Naturwissenschaften und der Mathematik, die Darstellung von syntaktischen Formen und Reimformationen im Deutschunterricht oder der Vokabel-, Aussprache- und Grammatiktrainer bei der Vermittlung von Fremdsprachen – digitale Medien bieten vielseitige Möglichkeiten, die den Lernerfolg der Schüler begünstigen können. Selbiges gilt auch für viele Angebote des Internets. Daher sollen Schüler auch die Verbindung mit dem Internet beispielsweise zu Recherchezwecken und zur Nachbereitung nutzen dürfen. Dies darf aber nicht dazu führen,

dass Wikipedia & Co. die Nutzung hochwertiger Lexika vollständig ersetzen. Das Bildungsziel muss es vielmehr sein, die Schüler selbst zur kritischen Beurteilung der vielfältigen Informationsquellen des Internets zu befähigen und sie für die Fallstricke digitaler Medien zu sensibilisieren.

Lehrer sollen – wo das sinnvoll erscheint – Inhalte in einen virtuellen Klassenraum hochladen und ihren Schülern zur Verfügung stellen können. Das muss gewiss nicht so weit getrieben werden, dass Schüler im Unterricht keine Mitschriften mehr anfertigen müssen. Auch soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Lehrkräfte den Schülern weiterführende, vertiefende oder anspruchsvollere Aufgaben zur Verfügung stellen oder schwächere Schüler mit Nachhilfeangeboten unterstützen können, etwa indem der Fremdsprachenlehrer eine spezielle Vokabeltrainingssequenz für einen Schüler oder eine bestimmte Gruppe von Schülern zusammenstellt. Dieses Beispiel verdeutlicht einmal mehr, dass für gelungene digitale Bildung vieles zusammenkommen muss: nicht nur Technik, sondern auch eine entsprechend kompetente Lehrkraft, nicht nur das geeignete Lernprogramm, sondern auch dessen passgenaue Anwendung, nicht nur die Gelegenheit zum Lernen und zur Nachhilfe, sondern auch deren motivierte Nutzung seitens des Schülers.

Darüber hinaus dürfte sich in Zukunft die Frage des flächendeckenden Einsatzes von digitalen Medien für jeden einzelnen Schüler aufdrängen. Hierbei handelt es sich wohl weniger um eine Frage des „Ob“, als um Fragen des „Wann“, „Wie“ und „in welchem Umfang“. Viele Verlage und Unternehmen stellen bereits heute in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kultusministerien wegweisende Konzepte zur Verfügung, die es auch im Freistaat Sachsen mittelfristig zu nutzen gilt. Bei der Nutzung von derartigen Medien im Unterricht muss allerdings immer gewährleistet sein, dass die Lehrkraft eine vollständige Kontrolle über die damit vermittelten Inhalte behält.

Schlussendlich soll noch einmal betont werden, dass gerade digitale Medien auch für das völkervertraglich gebotene Ziel der inklusiven Beschulung vielfältige Potenziale eröffnen.

**Keine Form ohne Inhalt: Lehrpläne an das Leben einer digitalisierten Gesellschaft anpassen**

Im Zeitalter des ubiquitären Internet und der Digitalisierung ist auch der Lehrplan an die neuen Herausforderungen einer digitalisierten Gesellschaft anzupassen. In diesem Rahmen darf es allerdings keinesfalls zu einer weiteren schlichten Erweiterung des ohnehin überfrachteten Lehrplans kommen. Vielmehr sollten die Lehrpläne einer ebenso grundsätzlichen wie auch schrittweisen Kritik unterzogen werden und dabei durch neue Lehrinhalte ergänzt werden. Hierbei ist vor allem an die sachgerechte Vermittlung von Medienkompetenz zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu denken. Ebenso wie beim Straßenverkehr müssen Kinder und Heranwachsende mit den im Internet lauernden Gefahren (z. B. Datenschutz und Datensicherheit, Cybermobbing, Nutzung von Chatrooms, Schutz des eigenen Rechners) vertraut gemacht werden. In diesem Zusammenhang kann dem bayerischen Modell des „Medienführerscheins“ durchaus ein Vorbildcharakter zugesprochen werden.

Darüber hinaus muss auch ein allgemeines Verständnis für die Funktionsweise des Internets vermittelt werden. Nur so werden künftige Generationen in die Lage versetzt, die vielfältigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale des Internets zu nutzen. Hierzu gehört auch eine weitere Stärkung der MINT-Fächer von der frühkindlichen Bildung über die Schulbildung bis hin zur weiterführenden Bildung. Hierzu müssen auch digitale Medien, ihre Voraussetzungen und Konsequenzen für Alltag, Politik, Wirtschaft und Kultur in Gesellschaftskunde und Ethik oder Religion thematisiert werden. Aufgrund der Bedeutung der Digitalisierung und des Internets erscheint es zudem nur als folgerichtig, in Zukunft auch Spezialprofile für IT-interessierte Schüler anzubieten.

**Digitale Bildung in ein Gesamtkonzept zur Medienkompetenz einbetten**

Um digitale Medien mit der Leitidee der freiheitsbefähigenden Bildung zu verbinden, ist es unerlässlich, diese in eine umfassende Strategie zur Befähigung zum Umgang mit Medien („Medienkompetenz“) einzubetten. Diese muss fach- und bildungseinrichtungsübergreifend zum kritischen Umgang mit Medien aller Art

(allen voran Bücher, Zeitung & Zeitschriften, Fernsehen, Radio, Informationsangebote im Internet) befähigen – und sicherstellen, dass Medien selbst hilfreiche Werkzeuge gelungener Bildungsprozesse werden können. In diesem Sinn verstehen sich unsere Forderungen zur digitalen Bildung als ein Baustein umfassender Medienkompetenz. Bildung an und mit digitalen Medien muss aber eine Querschnittsaufgabe sein und kann nicht etwa nur an den Informatikunterricht delegiert werden.

### **Schulalltag und -organisation mit digitalen Produkten**

Die Digitalisierung bietet vielfältige Potenziale, um den Schulalltag für Schüler, Eltern und die Lehrkräfte zu erleichtern. Diese gilt es in der kommenden Legislaturperiode zu nutzen. So müssen beispielsweise flächendeckend an allen Schulen digitale Ausfall- und Vertretungspläne angeboten werden, über die Schüler und Eltern kurzfristig über einen Unterrichtsausfall informiert werden können. Darüber hinaus gilt es, sachsenweit den elektronischen Elternbrief einzuführen. Eine Möglichkeit hierfür wäre das „Elektronische Schüler-Informationssystem“ (ESIS), bei dem über eine Art E-Mail-Verteiler Informationen an Schüler und Eltern verbreitet werden. Eine obligatorische Lesebestätigung stellt dabei die tatsächliche Kenntnisnahme der Eltern sicher. Die Einführung des ESIS ist für alle Beteiligten leicht umzusetzen und erspart lästigen Papier- und Verwaltungsaufwand.